

24.07.2024

Herrn

[REDACTED]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Scharnhorststraße 34 -37
11019 Berlin

per Email: [REDACTED]

Herausforderungen bzgl. junger Steinkohlekraftwerke im Zusammenhang des KVBG und Lösungsoptionen

[REDACTED],

für den freundlichen, offenen und konstruktiven Austausch am 1. Juli 2024 mit Ihnen und Ihrem Referat möchten wir Ihnen herzlich danken. Wir schätzen es sehr, dass Sie sich die Zeit genommen haben, um die wichtigen Punkte zu besprechen, die uns als Betreiber von Anlagen mit abgeschnittenen Amortisationsmöglichkeiten und daraus resultierenden unbilligen Härten und der noch ausstehenden Evaluierung nach § 54 Abs. 2 KVBG beschäftigen.

Um es einmal mit einer inzwischen validierten Zahl zu illustrieren: In dem Fall nur einer einzigen Anlage, die zu den jungen Steinkohle-Anlagen zählt, war aufgrund der KVBG-Laufzeitbeschränkung auf Ende 2030 eine Wertberichtigung von rd. 250 Mio. Euro erforderlich.

Wir danken ebenfalls dafür, dass Sie unser Anliegen und unsere Anregungen in die gesetzlichen Veränderungen u.a. bzgl. Kraftwerksstrategie, Kapazitätsmechanismus, Reserveplanung und KWKG-Novelle mit in die Diskussion nehmen wollen.

Der Sachverhalt ist komplex und bei den betroffenen Anlagen liegen neben vielen Gemeinsamkeiten z.T. auch unterschiedliche konkrete Gegebenheiten vor. Deshalb möchten wir Ihnen nachfolgend nochmals die Lösungsansätze vorstellen, die einen konkreten Mehrwert zur Sicherung der Energieversorgung und zum schnellen Erreichen der Klimaschutzziele leisten können – und gleichzeitig den Bundeshaushalt nicht oder im Verhältnis nur begrenzt belasten würden.

Konkret sehen wir bis dato folgende Lösungsperspektiven:

- **Aufbau einer neuen Sicherheitsreserve**
in die junge Steinkohlekraftwerke aufgenommen werden und die über die Netzentgelte finanziert wird. Diese neue Reserve dient dazu, gesicherte Leistung für einen begrenzten Zeitraum in den Jahren 2030-2038 zu erhalten und so Versorgungssicherheit unter den Bedingungen der Transformation der Strom- und Wärmeversorgung mittels erneuerbarer Energien zu gewährleisten. Unseren Berechnungen

nach würden sich die Netzentgelte um max. 0,1 Cent/kWh erhöhen. Dieser Schätzung zu Grunde gelegt sind 6 junge Kraftwerksblöcke mit insgesamt 3,9 GW Leistung und mit 2,3 Mrd. Euro kalkulatorischem Restwert. Klimapolitisch und ökologisch ist der Aufbau einer eigenen Reservelogik für die jungen Steinkohleanlagen gut zu vertreten, da nur relativ wenige Betriebsstunden pro Jahr zu erwarten sind und darin ausschließlich die effizientesten Steinkohlekraftwerke Deutschlands gebündelt, gesichert und verfügbar gehalten werden (Diese Anlagen arbeiten im KWK-Betrieb mit bis zu 70 % Effizienz). Methodik und Vergütungsmodell einer solchen neuen Sicherheitsreserve müssten sich jedoch gerade mit Blick auf § 54 Abs. 2 KVBG von der heutigen Netzreserve bzw. Sicherheitsbereitschaft unterscheiden.

- **Verlängerung der Verfügbarkeit der Kapazität durch Förderung der Umrüstung**

Die Umrüstung auf CO₂-neutrale oder CO₂-arme Brennstoffkonzepte, wie zum Beispiel Erdgas und später Wasserstoff oder Biomasse, sowie die Öffnung des Kapazitätsmechanismus für diese Anlagen sind technisch mögliche, fiskalschonende und volkswirtschaftlich attraktive Optionen. Aufgrund der technischen Gegebenheiten verfügen die Anlagen nach einer Erdgasumrüstung bereits heute über einen hohen H₂-readiness-Grad. Solche Umrüstungen wären im Vergleich zur Umrüstung bestehender Gaskraftwerke deutlich kostengünstiger und würden vor allem auch bereits vor einem Betrieb mit Wasserstoff einen schnellen, sicher erreichbaren und nicht nur erst zukünftigen (und damit bis auf weiteres nur theoretischen) Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen leisten.

- **Rasche CO₂-Minderung und anschließende Dekarbonisierung im Rahmen des KWStG durch H₂-ready-Modernisierung**

Die am 5.7. seitens des BMWK vorgestellten Eckpunkte für das KWStG enthalten erfreulicherweise mit den „2 GW umfassende Modernisierung von Bestandsanlagen“ ein entsprechend vorkonfiguriertes und beihilferechtlich offenbar sehr gangbares Instrument, um gesichert, planbar und kostengünstig CO₂-Einsparungen im deutschen Kraftwerkspark zu realisieren. Neben der Dekarbonisierung, die durch den Umbau auf den H₂-Betrieb erfolgt, können im Zuge einer vorangehenden Umrüstung auf Erdgas rasch zusätzliche CO₂-Einsparungen realisiert und handfeste Erfolge beim Kohleausstieg erzielt werden, siehe oben. Allerdings kann dieses Instrument die Potentiale der jungen Steinkohle nur dann heben, wenn (a) der Zuschnitt des Instruments diese Anlagen nicht ausschließt und (b) wenn die kapazitative Dimensionierung erhöht wird. Dabei darf die Definition „umfassender“ Modernisierung nicht dergestalt getroffen werden, dass diese im Hinblick auf die Kosten, Realisierungszeit und eingesetzte Technik nahezu der Neuerrichtung einer GuD-Anlage gleichkommt, die das 5 bis 10-fache kosten würde.

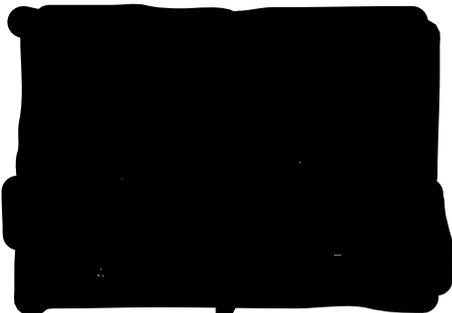
- **Öffnung und kapazitative Erweiterung der Kapazitätsreserve**

Um die Voraussetzungen für eine Teilnahme zu schaffen, ist die Konfiguration entsprechender technischer Bedingungen erforderlich wie z.B. in Bezug auf die Anfahrtszeit (etwa 18 statt 12h) sowie die Beschränkung auf eine max. Abrufdauer (z.B. i.d.H.v. 350 h/a), um das CO₂-Jahresemissionslimit gewährleisten zu können. Weiter müsste das Emissionslimit für den Netzreservebetrieb und den Betrieb in der Kapazitätsreserve separat festgelegt sowie bestimmt werden, dass nur letzteres für das Jahreslimit relevant ist. Eine Ausweitung der kapazitiven Dimension von 2 auf 5 GW stellt eine weitere Anforderung dar. Gleichzeitig sollten die Regelungen zu Sicherheiten und Pönalen abgemildert werden, damit sie keinen prohibitiven Charakter entfalten.

- **Änderung des KWKG u.a. bzgl. vorgezogener Auszahlung von KWK-Förderung**
Den von Ihnen angesprochenen wirtschaftlichen Umbau (auf einen alternativen Brennstoff) der Anlage im Rahmen des KWKG sehen wir derzeit als nicht realisierbar an, u.a. deshalb, weil der Kohleersatzbonus (§ 7c) nur für neue KWK-Anlagen (Anlagen mit fabrikneuen Anlagenteilen), die eine bestehende KWK-Anlage ersetzt, ausbezahlt wird und die KWK-Strommengen und damit die Fördersummen zukünftig immer geringer werden. Allerdings sehen wir die Möglichkeit einer vorgezogenen Auszahlung von nicht mehr realisierbaren KWK-Förderung aufgrund der vorzeitigen Stilllegung von KWK-Blöcken. In die großen jungen KWK-Steinkohleanlagen wurde im Vertrauen auf die Politik und der Zusicherung von nicht unerheblichen Fördermitteln aus dem KWKG, Milliarden Euro Beträge investiert. Mit dem KVBG werden nun die einstmals zugesagten Fördersummen aus dem KWKG für einige wenige Anlagen deutlich beschnitten. Die Mittel aus dem KWKG wären unseres Erachtens noch vorhanden. Diese Lösungsoption wirkt technisch bedingt jedoch nicht auf alle jungen Steinkohleanlagen.

Wir würden uns sehr freuen, die verschiedenen Optionen für die jungen Steinkohlekraftwerke in einem nächsten Termin mit Ihnen weiter vertiefen zu können und würden zwecks Terminabsprache in den nächsten Tagen mit Ihrem Büro Kontakt aufnehmen.

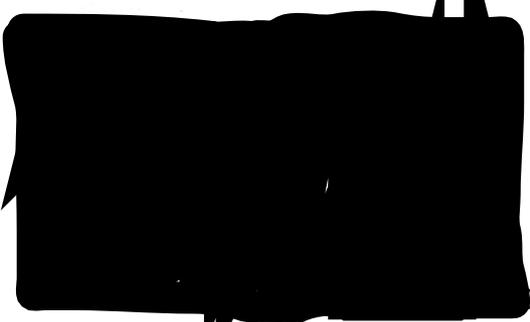
Mit freundlichen Grüßen



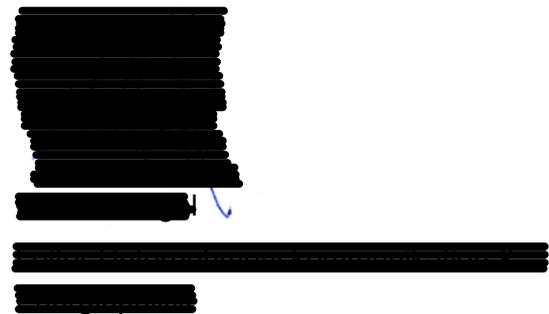
Grosskraftwerk Mannheim AG



ONYX Power GmbH



STEAG GmbH



Trianel GmbH